6. Lehrkräfte

6.1

Unfallprävention und Sicherheitserziehung sind feste Bestandteile des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie stehen in enger Verbindung mit den Zielen der Gesundheits-, Sozial- und Umwelterziehung.

6.2

Es ist die Aufgabe aller Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler zu motivieren und zu befähigen,

- Gefahren zu erkennen und einzuschätzen,
- Gefahren zu meiden, zu bewältigen oder zu beseitigen und
- sich aktiv für eine sichere und gesunde Lebensumgebung einzusetzen.

6.3

Dies wird u.a. erreicht, indem

- im Unterricht an geeigneten Stellen,
- bei situativen Anlässen und
- durch das Vorbildverhalten der Lehrkräfte

sicherheitsbewusstes Verhalten vermittelt wird.

6.4

Sicherheitserziehung umfasst auch wesentliche Bereiche der Bewegungserziehung, der Verkehrserziehung und der Brandschutzerziehung.

6.5

Um bei Schulunfällen fachgerecht Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen zu können, haben sich die Lehrkräfte regelmäßig fortzubilden.